1 Erteilende Zollbehörde

Bildungs- und Wissenschaftszentrum der
Bundesfinanzverwaltung Dienstsitz Berlin
Grellstraße 18, 24
10409 Berlin

2 Unverbindliche Zolltarifauskunft für Umsatzsteuerzwecke

ZT 0270 B - 14262/2014/1 - TB36

3 Antragsteller (Name und Anschrift)

DE2378221 / 0000
Bort GmbH
Ziegeleistr. 39-43
71384 Weinstadt

4 Person, die die Auskunft verwenden will - falls abweichend vom Antragsteller (Name und Anschrift)

DE2378221 / 0000
Bort GmbH
Ziegeleistr. 39-43
71384 Weinstadt

104 700

Wichtige Hinweise

Alle Angaben in dieser Zolltarifauskunft, insbesondere die Codenummer und die Einreihung der beschriebenen Ware sind unverbindlich.
Es kann aus dieser Auskunft kein Rechtsanspruch auf entsprechende Einreihung in die Kombinierte Nomenklatur hergeleitet werden.
Die mitgeteilten Angaben werden in einer Datenbank der Bundeszollverwaltung gespeichert.

5 Datum der Erteilung
2014/07/11

6 Datum und Nummer des Antrags
2014/03/13 -

7 Einreihung in die Zollnomenklatur 9021 1010 00 1

Umsatzsteuersatz: 7%

8 Warenbeschreibung

Lumbalstützorthese, sog. BORT select Stabilo Rückenbandage, Art.-Nr. 104 700, im Wesentlichen bestehend aus einem elastischen Spinnstoffgürtel mit einer dorsalen Höhe von ca. 26 cm, welcher im Rückenteil mit insgesamt drei anatomisch vorgeformten, stabilen, ca. 2 cm breiten Stäben in veloursartigen Taschen und zusätzlich mit einem von außen festgenähten, unelastischen Kreuzzügel-Zuggurtsystem ausgestattet ist. Die Vorrichtung ist mittels Klettverschluss vor dem Bauch mit Hilfe der Handschlaufen zu schließen.
Äußere Form: siehe Abbildung in der Anlage.
Die Orthese dient dem Stützen und Halten der Lendenwirbelsäule u. a. bei Spondylolyse, Spondylolisthesis, vertebragenen Schmerzzuständen, Lumbago, Bandscheibenleiden, Spondylose, chronischen Wirbelsäulenbeschwerden und nach Bandscheibenoperationen.

Die Ware, welche mit einer Anleitung in einem Pappkarton verpackt ist, wird als "orthopädische Vorrichtung für Menschen" eingereiht.

9 Handelsbezeichnung und zusätzliche Angaben **vertrauliche Daten**

10 Begründung der Einreihung

Rechtsvorschriften: AV 1 / AV 5 b) / AV 6 / Anm 6 Abs 1 2. Anstrich Kap 90

11 Die uvZTA wird auf der Grundlage folgender vom Antragsteller vorgelegter Unterlagen erteilt:

Beschreibung ■ Kataloge ■ Fotos ■ Muster / Proben ■ Sonstiges ■ Siehe 8

Ort Berlin

Datum 11. Juli 2014

Unterschrift Im Auftrag

(Schumann)

BILDUNGS- UND WISSENSCHAFTSZENTRUM DER BUNDESFINANZVERWALTUNG